

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, wies zunächst auf eine

Anfrage der CDU-Fraktion Drucksache-Nr. 12/0151 „Bebauung Fasanenweg Menden“

zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Er schlug vor, diese mit diesem Tagesordnungspunkt zu behandeln. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.

Herr Müller erklärte namens der CDU-Fraktion, dass die Beantwortung der o.g. Anfrage sehr sparsam ausgeführt wurde. So gebe es keine zufriedenstellende Aussage zur Radwegführung. In diesem Zusammenhang gebe es eine weitere Anfrage seiner Fraktion bezüglich der Meindorfer Straße (Drucksachen-Nr. 12/0152), welche sich auf eine geänderte Nutzung bezöge. Diese sei jedoch bislang nicht zur Beantwortung gelangt. Er bat hierzu die Verwaltung, um eine konkretere Stellungnahme.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende wies bezüglich der Form der Beantwortung darauf hin, dass Anfragen gemäß der Geschäftsordnung 7 Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich vorliegen sollen. Die in Rede stehende Anfrage sei datiert vom 23.03.2012. Insofern bat er darum, gerade bei umfangreicheren Anfragen um Einhaltung dieser Frist.

Herr Gless bedankte sich zunächst bei Frau Scharmach und Herrn Hennig für die zügige Beantwortung der Anfrage. Im Weiteren erläuterte er noch einmal das Projekt und seine Bedeutung für die Sankt Augustiner Bevölkerung.

Bezüglich der Ausbaustandards sowohl der Meindorfer Straße als auch der Straßen innerhalb des zukünftigen Wohnquartiers merkte er an, dass es hierüber einen Erschließungsvertrag auf der Grundlage einer Ausbauplanung geben werde, welche dann in diesem Ausschuss präsentiert werde.

Herr Müller machte in Bezug auf den kombinierten Rad- und Fußweg deutlich, dass es seiner Fraktion darum gegangen sei, eine Situation wie im Verlauf der Meindorfer Straße, auf die sich die Anfrage Drucksachen-Nr. 12/0152 beziehe, zu verhindern. Den Ausführungen der Verwaltung folgend gehe er davon aus, dass dies in Bezug auf des Plangebiet auch so gewollt sei.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende stellte noch einmal heraus, dass die Kernfrage sei, ob durch die Festlegung der Baugrenzen genügend Raum bleibe, um dort eine vernünftige Fuß- und Radwegführung zu schaffen, welche die jetzt bestehenden Konflikte vermeidet.

Herr Gless merkte an, dass man diese Kernfrage mit „ja“ beantworten könne. Jedoch müsse mit dem Investor zunächst ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden, bevor dieser anfangen könne, zu bauen.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte ergänzend zu der Anfrage der CDU für den Bereich der Meindorfer Straße die Frage, wie die teilweise Verlagerung des Radverkehrs auf die Straße mit der erweiterten Entwicklung in Menden-Süd zusammenpasse.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende schlug vor, diese Frage unter dem Tagesordnungspunkt 17 Anfragen zu behandeln, da dies mit dem eigentlichen Bebauungsplan 416 nicht in direktem Zusammenhang stehe. Damit erklärte sich Herr Günther einverstanden.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU—Fraktion bedankte sich bei der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der Anfrage DS-Nr. 12/0151, da diese ihres Wissens nach erst am Vortag bei der Verwaltung eingegangen sei. Sie schlug vor, weitere sich aus der Beantwortung dieser Anfrage ergebende Fragen in der nächsten Ausschusssitzung zu behandeln.

Sie wies des weiteren daraufhin, dass in Abhängigkeit der Größe der KiTa darauf geachtet werden muss, dass die Parkplatzsituation entsprechend beobachtet werde.

Herr Quadt von der CDU-Fraktion fragte an, wann der Plan mit der neuen Ausbauplanung dem Ausschuss vorgelegt werde.

Herr Gless antwortete, dass dies geschehe, sobald der Plan fertig sei.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion.

In Bezug auf die KiTa stellte er heraus, dass die Verwaltung gegenüber dem Erzbistum Köln deutlich gemacht habe, dass aufgrund der Planungen weitere KiTa-Plätze benötigt würden und dies auch in den Planungen entsprechend zu berücksichtigen sei.

Weiterhin wies er auf die Einwendungen eines Eigentümers eines Grundstückes, welches außerhalb des Bebauungsplanes liege, hin, wonach dieser sich darüber beklage, dass sein Grundstück nicht in den Geltungsbereich einbezogen wurde. Die Stellungnahme der Verwaltung sagte aus, dass durch die bestehende Gemengelage einige der Grundstückseigentümer, im Gegensatz zu einigen anderen, keinen Wert darauf gelegt hätten, in dem Geltungsbereich Berücksichtigung zu finden. Hier stelle sich ihm die Frage, nach welchen Kriterien die Verwaltung hier eine Bewertung vornehme, zumal man sich hier im Rahmen einer Innenentwicklung befände.

Herr Karp merkte namens der SPD-Fraktion an, dass diese bei einer entsprechenden Lösung bezüglich des Radweges dem Projekt positiv gegenüberstehe. Dies gelte auch insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Nahversorger in Meindorf.

Herr Gless führte aus, dass dieser Punkt der Einbeziehung einzelner Grundstücke in das Planverfahren bereits vor ca. 4 Jahren im Ausschuss behandelt wurde. Da seinerzeit bei den Grundstückseigentümern kein einheitliches Meinungsbild zu erzielen war hinsichtlich der Einbeziehung dieser Grundstücke, war es aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll, Bestrebungen eines einzelnen Grundstückseigentümers zu entsprechen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die gesamte städtebauliche Konfiguration nebst Erschließungsmuster darauf ausgerichtet hätte werden müssen. Vielmehr ging es darum, für die Bewohner des neuen Wohngebietes eine identitätsprägende Konfiguration zu schaffen. Gleichwohl sei es dem Grundstückseigentümer unbenommen, durch eine entsprechende Erschließung auf seinem Grundstück eine entsprechende Wohnbebauung dort herbeizuführen.

Herr Züll von der FDP-Fraktion merkte an, dass er es nicht für besonders glücklich halte, wenn der besagte Grundstückseigentümer, wie von Herrn Gless eingebracht, mittels einer Erschließung über das eigene Grundstück eine Wohnbebauung dort möglich mache.

Herr Gless verwies diesbezüglich auf die bauordnungs- und -planungsrechtlichen Voraussetzungen, die ein solches Vorhaben selbstverständlich zu erfüllen habe.

Daraufhin ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.